



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen (ODIN)
c/o Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg

Besucheradresse
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0
Fax: 06221 5108-29299
E-Mail: odin@odin-info.de

AnsprechpartnerInnen

Franz Arnold 06221 5108-29200
Heike Keita 06221 5108-29203
Jutta Kramps 06221 5108-29201
Jürgen Meier 06221 5108-29202



Nachgehende Vorsorge ...

ist eine spezielle Art der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie wird erst nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses angeboten. Untersucht und betreut werden Personen, die in einer vorherigen Tätigkeit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen und Zubereitungen der Kategorien 1 oder 2 im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. einer beruflichen Strahlenexposition im Sinne der Strahlenschutz-/Röntgenverordnung ausgesetzt waren.

Wenn die Betroffenen es wünschen, steht ihnen diese Vorsorge zur Früherkennung beruflich bedingter Krebserkrankungen bis ins hohe Alter zur Verfügung.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten werden von den Unfallversicherungsträgern übernommen.

 **Organisationsdienst
für nachgehende
Untersuchungen**



ODIN steht für „Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen“

ODIN ist ein Gemeinschaftsprojekt der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie hat diese Aufgabe übernommen und ODIN 1987 bei ihrer Hauptverwaltung in Heidelberg eingerichtet.

Durch ODIN stellen die Unfallversicherungsträger sicher, dass auch nach dem Ausscheiden aus einer Tätigkeit mit krebserzeugenden/erbgutverändernden Stoffen und Zubereitungen oder beruflicher Strahlenexposition arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten wird.

Diese sogenannte nachgehende Vorsorge soll berufsbedingte Krebserkrankungen so früh wie möglich erkennen helfen, um entsprechende Therapien einleiten zu können.

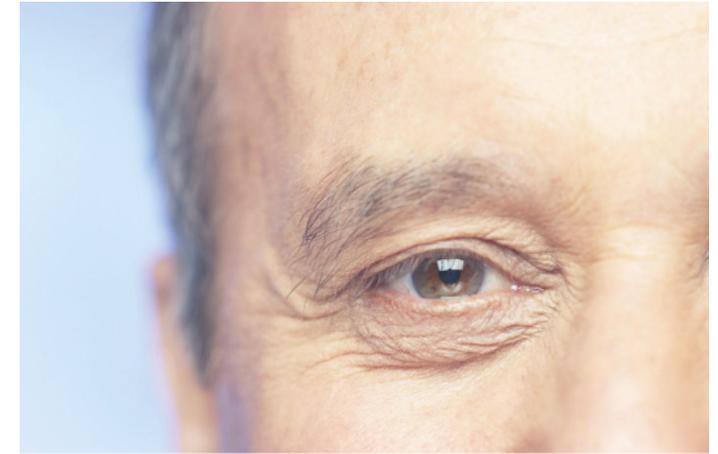
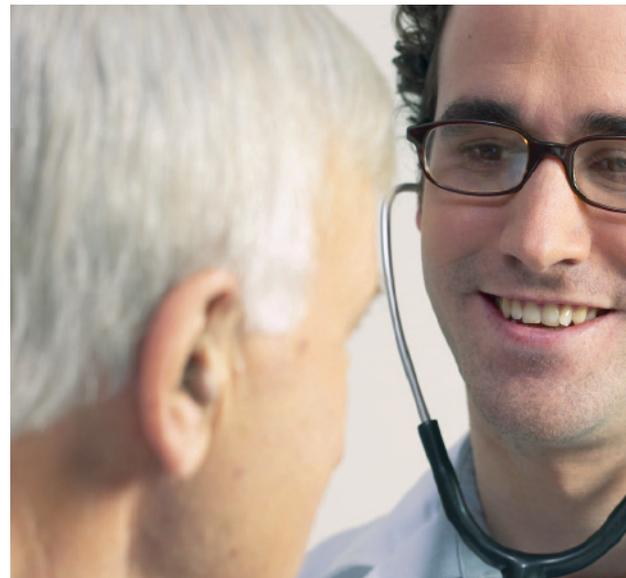
ODIN organisiert ...

nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge zur Krebsfrüherkennung.

Dieses Angebot richtet sich an alle Beschäftigten, die im Laufe ihres Berufslebens eine Tätigkeit mit krebserzeugenden/erbgutverändernden Stoffen und Zubereitungen oder beruflicher Strahlenexposition ausgeübt haben. Die jeweiligen Stichtage sind zu beachten.

ODIN betreut Personen ...

- › die nach früheren Rechtsvorschriften bereits nachgehend zu betreuen sind,
- › denen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge nachgehende Vorsorge durch den Arbeitgeber anzubieten ist,
- › denen nach der Strahlenschutzverordnung bzw. Röntgenverordnung nachgehende Vorsorge durch den Arbeitgeber anzubieten ist.



Wer wird an ODIN gemeldet?

Sofern die/der Beschäftigte einwilligt, überträgt der Arbeitgeber seine Verpflichtung zum Angebot nachgehender Vorsorge am Ende des Beschäftigungsverhältnisses auf den für ihn zuständigen Unfallversicherungsträger und überlässt diesem die erforderlichen Unterlagen in Kopie.

An ODIN müssen dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet werden, die eine Tätigkeit mit Exposition gegenüber krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen und Zubereitungen der Kategorie 1 oder 2 ausüben (≈ 1A oder 1B GHS). Gleiches betrifft auch Personen, die nach der Strahlenschutz- oder Röntgenverordnung der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterliegen.

Mehr zu ODIN

Wollen Sie mehr über ODIN, nachgehende Vorsorge und das Meldeverfahren wissen?

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.odin-info.de

Oder schreiben Sie uns:

odin@odin-info.de